

Richtlinien zur Beantragung der Verlängerung des Dienstverhältnisses von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

Aufgrund des § 39 Absatz 1 Nr. 1 Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H., S. 416), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H., S. 477), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 13. April 2005 mit der Zustimmung des Konvents der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 4. April 2005 sowie der Zustimmung des Konvents der Medizinischen Fakultät am 18. April 2005 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Entscheidung über die Verlängerung oder Beendigung des Beamtenverhältnisses trifft das Rektorat auf Vorschlag des Fakultätskonvents. Die Entscheidung des Fakultätskonvents soll auf der Grundlage folgender Unterlagen gefällt werden:

1. Bericht Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors
2. Leistungen in der Forschung, dokumentiert durch zwei Gutachten, von denen mindestens eines auswärtig sein muss
3. Leistungen in der Lehre.

Die Entscheidung des Fakultätskonvents muss dem Rektorat spätestens vier Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vorliegen.

1. Bericht der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors

Im Rahmen einer kritischen Selbstevaluation berichtet die Antragstellerin oder der Antragsteller 6 Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses über Erfolge, Rückschläge und Hindernisse im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit. Dabei sollte insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

a) Forschung:

- Darstellung und kurze Erläuterung der wichtigsten Forschungsthemen und -ergebnisse
- Darstellung der Kooperation mit anderen Arbeitsgruppen (hochschulintern)
- Forschungsk Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit (regional, national, international)
- Publikationen im Berichtszeitraum
- Drittmittelprojekte (gestellt, bereits eingeworbene Drittmittel im Berichtszeitraum)
- Auszeichnungen und Preise im Berichtszeitraum
- Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien
- Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Transferaktivitäten (Wirtschaft, Verwaltung, Politik) bzw. Kooperation mit der Praxis

b) Lehre:

- kurze Erläuterung zur Einbindung in den Studiengang bzw. die Studiengänge
- Nennung der durchgeführten Lehrveranstaltungen und kurze Darstellung der Lehrinhalte
- Erläuterung der Lehrformen, angewandte Didaktik und Methodik, Einsatz neuer Medien
- Beratung und Betreuung der Studierenden
- Einbindung in das Hochschulprüfungsverfahren
- Betreuung von Studienabschlussarbeiten

c) Selbstverwaltung, universitäre Arbeitsgruppen, eigene Weiterbildung:

- kurze Darstellung der eigenen Aktivitäten und Beiträge
- Mitarbeit im Mentorenprogramm

2. Leistungen in der Forschung

Zu den Aktivitäten und Ergebnissen in der Forschung holt der Konvent über die Juniorprofessorin oder den Juniorprofessor zwei Gutachten – davon mindestens ein externes - ein. Die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor kann externe Gutachterinnen oder Gutachter vorschlagen. Die Gutachten sollen basierend auf den gezeigten Leistungen der ersten Phase der Juniorprofessur eine perspektivische Einschätzung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors bezüglich ihrer oder seiner Berufungsfähigkeit am Ende der zweiten Phase beinhalten.

Die Gutachterinnen oder Gutachter sollen aus verschiedenen Institutionen stammen und in der Regel Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor sein.

3. Leistungen in der Lehre

Die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor nimmt an den regelmäßig stattfindenden internen Lehrveranstaltungsevaluationen und gegebenenfalls an den externen Evaluationen der Lehre teil. Die Ergebnisse fließen in die Begutachtung ein.

4. Entscheidung des Rektorats

Zwei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen entscheidet das Rektorat über die Verlängerung bzw. Beendigung des Beamtenverhältnisses und gibt seine Entscheidung der Juniorprofessorin oder dem Juniorprofessor sowie dem Dekan der Fakultät bekannt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Prof. Dr. med. Peter Dominiak
Der Rektor